



SAFETEE | Audit



Prinzip

▶ Systematischer Abgleich
der gesetzlichen Anforderungen



Unser SAFETEE-AUDIT richtet sich an Betriebe und Dienstleister, die sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren wollen, aber auch ganz bewusst den Arbeits- und Gesundheitsschutz im Interesse ihrer Mitarbeiter und Kunden in den Mittelpunkt stellen.

Als umfassendes Regelwerk befasst sich das deutsche Arbeitsschutzrecht mit den Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz in Betrieben und auf Baustellen. Es enthält eine Vielzahl einzelner Gesetze und Verordnungen, ergänzt durch spezifische berufsgenossenschaftliche Vorschriften, Regeln und Richtlinien.

Wettbewerbsvorteil durch Verständnis für Arbeitssicherheit

Ein funktionierendes und dokumentiertes Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagement des Betriebes erhält eine zunehmend herausragende Bedeutung bei der Auftragsvergabe und Auswahl von Lieferanten

durch Unternehmen und Investoren aus Industrie und Wirtschaft. Als Experten für Arbeitssicherheit helfen wir Ihnen, die vielschichtigen Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zu erkennen und rechtssicher umzusetzen.

Das SAFETEE-AUDIT ist in verschiedene Module gegliedert und bietet Ihnen die Möglichkeit den Arbeits- und Gesundheitsschutz Ihres Unternehmens gezielt zu überprüfen. Diese Überprüfung erfolgt auch Grundlage der aktuellen gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen. Ein weiterer Bestandteil ist der Abgleich mit anerkannten Standards, wie der DIN-Norm ISO 9001, SCC oder die Wind Industry Safety Culture.



Nutzen

- ▶ Rechtssicherheit
- ▶ Ermitteln von Verbesserungspotential
- ▶ Dokumentiertes Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS)

Zielgruppe

- ▶ Unternehmer
- ▶ Fachkräfte für Arbeitssicherheit

Systematisch werden durch unsere Auditoren die vielfältigen Anforderungen kritisch hinterfragt, vorhandene Defizite identifiziert und gleichzeitig Verbesserungspotenzial aufgezeigt. In einem für uns selbstverständlichen Prozess erfolgt die abschließende Aufstellung eines maßgeschneiderten Lösungskonzepts.

Insgesamt ergibt sich eine „**WIN-WIN-WIN-Situation**“:

- WIN 1:** Auditiertes Unternehmen ist rechtssicher aufgestellt
- WIN 2:** gezielte Auftragsvergabe an TOP-Performer
- WIN 3:** Auftraggeber muss keine eigenen Ressourcen für die Zertifizierung aufbringen

Durch unsere Zertifizierung bescheinigen Sie Behörden und Kunden, dass Sie in Ihrem Betrieb die Anforderungen des gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes erfüllen und ein wirksames Arbeitsschutzmanagement installiert ist.

Lassen Sie sich auditieren – unsere Experten für Arbeitssicherheit beraten Sie gerne.

ID	Organisation der Arbeitssicherheit	Regelwerk	B	Anmerkung
01	Ist der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb organisiert?	ArbSchG §3 BGV A1 §2 (1)	■	
02	Sind Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten schriftlich definiert?	ArbSchG §3 BGV A1 §2 (1)	■	Organigramm fehlt
03	Finden regelmäßige Überprüfungen der getroffenen Arbeitsschutzmaßnahmen statt und werden diese schriftlich dokumentiert?	ArbSchG §3 BGV A1 §2 (1)	■	
04	Werden erforderliche Korrekturmaßnahmen festgelegt und wird die Umsetzung dieser Korrekturmaßnahmen überwacht?	ArbSchG §3 BGV A1 §2 (1)	■	
05	Wurden tätigkeitsspezifische Gefährdungsbeurteilungen erstellt und sind darin Schutzmaßnahmen zur Vermeidung oder Verringerung der Gefährdungen benannt?	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	Die GB für die Arbeiten auf der Baustelle ist nicht ausführlich genug, eine GB für die Büroarbeitsplätze und z.B. Dienstfahrten fehlt.
06	Erfolgt die Erstellung der Gefährdungsbeurteilung durch eine fachkundige Person?	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
07	Sind die tätigkeitsspezifischen Gefährdungsbeurteilungen schriftlich dokumentiert und können diese auf Verlangen vorgezeigt werden?	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	GB ist nicht tätigkeitsspezifisch genug.
	Werden darin behandelt:	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
08	1. die Gestaltung und die Einrichtung der Arbeitsstätte und des Arbeitsplatzes,	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
09	2. physikalische, chemische und biologische Einwirkungen,	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
010	3. die Gestaltung, die Auswahl und den Einsatz von Arbeitsmitteln, insbesondere von Arbeitsstoffen, Maschinen, Geräten und Anlagen sowie den Umgang damit,	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
011	4. die Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken,	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
012	5. Qualifikation und Unterweisung der Beschäftigten,	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
013	6. psychische Belastungen bei der Arbeit?	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
014	Werden die Gefährdungsbeurteilungen überprüft und aktualisiert, wenn sich die betrieblichen Gegebenheiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz verändert haben?	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	
015	Für Baustellentätigkeiten: Werden jeweils ortsspezifische Gefährdungen berücksichtigt?	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	s.a. Module Arbeitsstätte/SCC (LMRA)
016	Wird bei der Festlegung der Schutzmaßnahmen das T-O-P-Prinzip berücksichtigt?	ArbSchG §4 u. 5 BGV A1 §2(2) u. 3	■	im Hinblick auf identifizierte Gefährdungen

Abb. 1: Systematischer Abgleich der gesetzlichen Anforderungen für Arbeitsschutz

SAFETEE GmbH
Safety Engineering Experts

Karlstraße 13
45739 Oer-Erkenschwick

Telefon +49 2368 / 699 19 - 200
Telefax +49 2368 / 699 19 - 219
E-Mail info@safetee.eu
Web www.safetee.eu